

Österreich

Industrieemissionsrichtlinie gilt seit 7.1.2013

Österreich hat die Umsetzungsfrist für die neue Industrieemissionsrichtlinie verstreichen lassen.

Die Richtlinie bringt massive Änderungen für IPPC-Anlagen, aber auch Anpassungen für Großfeuerungs-, Abfall(mit)verbrennungs- und VOC-Anlagen. Diese umfassen u.a. einen erweiterten Kreis von ca. 100 neuen IPPC-Anlagen, ein neues Regime der Emissionsgrenzwertfestlegung, neue Antragsunterlagen und Genehmigungsinhalte, neue Boden- und Grundwasseruntersuchungen, eine Erweiterung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie verstärkte Umweltinspektionen.

Die Umsetzung hat in Bundes- und Landesgesetzen zu erfolgen. Begutachtungsentwürfe einer AWG-Novelle 2012 und eines EG-K 2013 liegen bereits vor. Entwürfe zur Änderung der GewO, des WRG und der einschlägigen Landesgesetze sind demnächst zu erwarten. Für neue IPPC-Anlagen bzw. Anlagenänderungen gilt das neue Regime ab 7.1.2013, bestehende Anlagen sind ab 7.1.2014 bzw. 7.1.2015 anzupassen. Mangels rechtzeitiger nationaler Umsetzung ist somit ab jetzt bei jedem Genehmigungsverfahren einer IPPC-Anlage die Frage der unmittelbaren Anwendbarkeit der Industrieemissionsrichtlinie zu beantworten.

Martin Niederhuber, Wien

Splitter

SK: EuGH zur Deponie Pezinok

Der EuGH hat in der Causa Deponie Pezinok entschieden und den Bürgern in Prozessfragen Recht gegeben, überlässt es aber den Behörden, ob die Deponie genehmigt wird (HB).

Personalia

Paul Reichel als Rechtsanwalt angelobt!

Paul Reichel, seit 2008 Rechtsanwaltsanwärter bei NH Rechtsanwälte, verstärkt NH Österreich nunmehr als **Anwalt und Partner**.



Seine Ausbildung hat Paul Reichel an der Universität Salzburg absolviert. Neben seiner Erfahrung im Umwelt- und Anlagenrecht weist er umfassende Kenntnisse im Bereich der Gesetzgebung und damit im Zusammenhang stehender politischer Prozesse auf, war er doch vor seinem Einstieg bei NH Rechtsanwälte mehrere Jahre für den Grünen Klub im Parlament tätig. Die Beratungsschwerpunkte von Paul Reichel sind insbesondere Wasser- und Energierecht, Naturschutz- und Forstrecht sowie Verfassungsrecht. In den letzten Jahren hat er sich auch als fixe Größe in der Begleitung von UVP-Verfahren etabliert.

Paul Reichel hat seine Rechtsanwaltsprüfung im Herbst 2012 abgelegt und ist am 8.1.2013 als Rechtsanwalt angelobt worden. Seine Freizeit verbringt der passionierte Musiker am Liebsten mit seiner Familie.

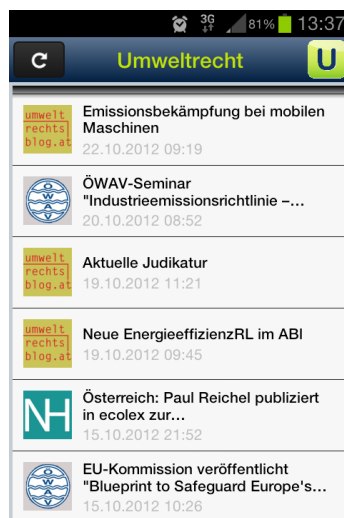
Peter Sander, Wien

Österreich

NH Rechtsanwälte bloggen und pushen!

NH Rechtsanwälte unterstützen als Sponsor bereits seit Jahren das erfolgreiche Publikationsprojekt umweltrechtsblog.at.

In diesem Weblog werden Entwicklungen und Erkenntnisse im Bereich des Umweltrechts tagesaktuell einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Namhafte Autoren aus dem universitären Bereich und der Praxis schreiben juristische und rechtspolitische Kurzbeiträge am Puls der umweltrechtlichen Diskussion.



Gemeinsam mit dem Team des Umweltrechtsblogs und dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband wird das Medium Internet durch die erste österreichische Umweltrechts-App für iPhone und Android-Handys und Tablets nun noch konsequenter genutzt. Damit ist es für alle am Umweltrecht Interessierten noch einfacher, tagesaktuell informiert zu sein: die App-Benutzer werden per Push-Nachricht über die neuesten Beiträge und Diskussionen von umweltrechtsblog.at informiert. Ergänzend stellt die Umweltrechts-App die aktuellsten Informationen von NH Rechtsanwälte und des ÖWAV zur Verfügung. Die App kann gratis unter www.umweltrechtsapp.at geladen werden.

Peter Sander, Wien

Österreich

Wenn Rechtsnachfolger nicht haften ...

Liegenschaftseigentümer ist nach dem Verursacher Zweiter in der Haftungskette – jedoch kein Behandlungsauftrag an Rechtsnachfolger des Verursachers.

Laut VwGH (VwGH 21.11.2012, 2009/07/0118) haften folgende Personen für kontaminierte Liegenschaften (in dieser Reihenfolge):

- Verursacher (nicht auch deren Rechtsnachfolger; unbegrenzte Haftung);
- Liegenschaftseigentümer im Zeitpunkt der Verursachung (Haftung nur im Ausmaß des erlangten Vorteils);
- Rechtsnachfolger des Liegenschaftseigentümers (unbegrenzte Haftung).

Der Unterschied im Haftungsausmaß ergibt sich daraus, dass es der Gesetzgeber im AWG 2002 unterlassen hat, für den Rechtsnachfolger des Liegenschaftseigentümers dieselbe Haftungsbegrenzung einzuziehen wie für den Liegenschaftseigentümer (was vermutlich gar nicht so beabsichtigt war). Eventuell auch nicht so gewollt: nach diesem Erkenntnis könnte sich eine juristische Person als Verursacher nun durch einen Umwandlungs-, Umgründungs- oder Spaltungsvorgang aus der Haftung stehlen.

Peter Sander, Wien



Slowakei

Umfangreiche Novelle des Handelsgesetzbuches

Ab 1.2.2013 müssen wichtige Gesellschafterbeschlüsse beglaubigt und Schulden fristgerecht bezahlt werden.

Notariell beglaubigt werden müssen dann die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals, die Ernennung, Abberufung oder Vergütung der Geschäftsführer, die Auflösung der Gesellschaft oder Änderung der Rechtsform, die Genehmigung des Vertrags über den Verkauf eines Betriebs oder Teilbetriebs sowie die Bestellung und Abberufung des Prokuristen. Während solche Beschlüsse in Österreich beim Notar unterschrieben werden können, ist im Fall von Beschlussfassungen in der BRD oder in den meisten anderen Ländern neben der notariellen Beglaubigung noch eine Apostille erforderlich.

Neu geregelt wurde auch die Fälligkeit von Schulden aus Handelsgeschäften, die grundsätzlich innerhalb von 60 Tagen bzw. von der öffentlichen Hand innerhalb von 30 Tagen zu begleichen sind.

Lenka Kerestešová, Bratislava

Splitter

AT: Registrierung im Lobbying-Register

Seit 1.1.2013 ist die verpflichtende Registrierung im Lobbying-Register mittels Bürgerkarte, Handy-Signatur oder FinanzOnline-Zugangsdaten über www.usp.gv.at möglich. Über www.lobbyreg.justiz.gv.at kann in das neue Register Einsicht genommen werden (RUJ).

RO: Zwangsvollstreckung von Mietern

Gemäß neuem Zivilgesetzbuch gelten die bei der Steuerbehörde ANAF angemeldeten Mietverträge als Vollstreckungstitel für die Zahlung der Miete. ANAF hat das Verfahren, durch das diese Verträge registriert werden müssen, veröffentlicht (LG).

Rumänien

Energiegesetz – Preisspanne für Strom

Vorsitzender der ANRE genehmigte Ende Dezember 2012 die Preisliste für 2013.

Da das Energiegesetz die Festlegung einer Preisspanne für den Stromverkauf zu Beginn eines jeden Jahres erfordert, hat der Vorsitzende der ANRE sowohl die Preisliste für die Lieferung, den Transport und die Einspeisetarife, als auch die geregelten Vertragstarife im rumänischen Amtsblatt veröffentlicht. Für die meisten Preise ist im neuen Jahr eine Steigerung sichtbar. Verursacht wird der Anstieg der genehmigten und gültigen Staatshilfe durch Grünzertifikate, da der Staat in der Lage sein muss, die von der Staatshilfe profitierenden Produzenten auszuzahlen. Die Tarife unterliegen weiteren jährlichen Änderungen, basierend auf Kalkulationen und Berichten, die von der ANRE, der OPCOM und der Transelectrica erstellt werden.

Raluca Marinescu, Bukarest

Splitter

AT: Förderungsbeiträge für Ökostrom festgesetzt

Jeder Endverbraucher muss nun 24,07% des Netznutzungsentgelts (zusätzlich) in den Topf einzahlen, aus dem die Förderbeiträge für die Errichtung von Ökostrom-Erzeugungsanlagen bezahlt werden (SP).

AT: Novelle des Umweltkontrollgesetzes

Die Basiszuwendung des Bundes an die Umweltbundesamt GmbH wird mit 1.1.2013 von EUR 15,36 Mio. auf EUR 14,96 Mio. gesenkt (SIS).

EU: Abfalldeverordnung für Bruchglas

Mit der EU-Verordnung 1179/2012/EU werden Kriterien festgelegt, bei deren Erfüllung Bruchglas nicht mehr als Abfall angesehen wird. Die Verordnung ist seit 31.12.2012 in Kraft (SP).

AT: Novelle der Elektroaltgeräte-Verordnung (EAG-VO)

Mit 1.1.2013 wurde der Anwendungsbereich der EAG-VO ausgeweitet. Die Stoffverbote gelten nun auch für Leuchten für private Haushalte und elektrische Glühlampen, medizinische Geräte, in-vitro-Diagnostika, industrielle Überwachungs- und Kontrollinstrumente sowie sonstige Elektro- und Elektronikgeräte, die keiner der genannten Kategorien zuzuordnen sind (neue 11. Kategorie). Für die neuen Bereiche sind zeitlich gestaffelte Übergangsfristen bis 2019 vorgesehen (BA).

SK: Regierung legt umfassende Vergaberechtsnovelle vor

Trotz Kritik an den Vorgängerentwürfen hat die Regierung einen in vielen Teilen unveränderten Entwurf zur Novelle des Vergabegesetzes vorgelegt. Die Änderungen sollen am 1.7.2013 in Kraft treten (KL).



Österreich

Zahlreiche Gesetzesentwürfe in (Vor-)Begutachtung

Umfassende Änderungen umweltrechtlicher Normen stehen bevor.

Das neue Jahr soll gleich mehrere Änderungen in unterschiedlichen Bereichen bringen. Ausgewählte Entwürfe stichwortartig in aller Kürze:

- AWG Novelle 2013 / Verpackungsverordnung:
 - Definition der Haushaltsverpackungen und gewerblichen Verpackungen;
 - Genehmigungsbestimmungen und Verpflichtungen von Sammel- und Wertungssystemen;
 - Bestimmungen betreffend Sammelverträge.
- AWG Novelle 2012 / Umsetzung Industrieemissionsrichtlinie:
 - Anpassung an die Industrieemissionsrichtlinie;
 - Begleitregelungen für die Abfalldeverordnung für Bruchglas.
- Altlastensanierungsgesetz:
 - In Zukunft soll das mehr als dreijährige zulässige Lagern von Abfällen zur Beseitigung der Beitragspflicht unterliegen (bisher 1 Jahr);
 - Änderungen der Beitragshöhe;
 - Neustrukturierung des Verfahrens zur Sanierung der Altlasten mit Haftungsregelungen des Anlagenbetreibers und des Liegenschaftseigentümers.
- Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen:
 - Anpassung an die Industrieemissionsrichtlinie.
- Umweltmanagementgesetz:
 - Anpassung an die EMAS III Verordnung.
- Luftfahrtgesetz:
 - Anpassung an die EASA-Grundverordnung;
 - Anpassungen im Bereich der Luftfahrthindernisse, der Flugmodelle, der unbemannten Luftfahrzeuge und der Hubschrauber-Krankenhauslandeplätze;
 - Zuständig zur Genehmigung einer zivilen Bodeneinrichtung soll jene Behörde sein, die für die Zivilflugplatz-Bewilligung gemäß § 68 LFG zuständig ist.

Paul Reichel, Wien

Personalia

Johannes Rumpfhuber und Stefanie Singer neu bei NH Rechtsanwälte.



Johannes Rumpfhuber (35) stammt aus Linz und arbeitete nach dem Studium u.a. beim Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus. Er hat neben dem abgeschlossenen Jus-Studium an der Universität Wien auch einen Studienabschluss der Universität für Angewandte Kunst im Bereich Mediengestaltung. Seine Anwaltsprüfung hat er im Sommer 2012 absolviert, er verstärkt seit Ende 2012 den Wiener Standort von NH Rechtsanwälte.

Die gebürtige Vorarlbergerin und Absolventin der HTL für Umwelttechnik in Dornbirn **Stefanie Singer** (28) absolvierte nach ihrem Jus-Studium das Gerichtsjahr. Sie unterstützt seit Herbst 2012 das Team von NH Rechtsanwälte am Standort Wien in den Bereichen Umweltrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht.

Peter Sander, Wien

Seminare

ÖWAV Seminar „Industrieemissionsrichtlinie – Umsetzung in nationales Recht“

Niederhuber: Das neue Grenzwertregime – Konsequenzen für die betriebliche Praxis

23.1.2013, 10:00 bis 17:00 Uhr, Bundesamtsgebäude – Festsaal, Radetzkystraße 2, 1030 Wien.

ARS „Lehrgang Energiebeauftragter – Umfassende Ausbildung im Rahmen der Energieeffizienzrichtlinie“

Sander: Energieeffizienz – Rechtliche Grundlagen

28.1.2013 und 8.4.2013, jeweils 9:00 bis 17:30 Uhr, Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft, Schallautzstraße 4, 1010 Wien.

ÖWAV Seminar „Hochwasserrückhaltebecken – Stand der Technik“

Sander: Betrieb und Wartung von Rückhaltebecken – Haftungsfragen

30.1.2013, 10:00 bis 16:40 Uhr, Flughafen Graz Thalerhof, Konferenzräumlichkeiten.

ÖWAV Seminar „Kanäle, Rohre, Leitungen – Sicherung von Wege- und Leitungsrechten“

Reichel: Stillschweigender Verlust von Rechten – Ersitzung und gutgläubiger Eigentumserwerb

Sander: Wir schreiben einen Optionsvertrag – Workshop und Erarbeitung eines Vertragsmusters

14.2.2013, 10:00 bis 17:00 Uhr, Bundesamtsgebäude – Festsaal, Radetzkystraße 2, 1030 Wien.

ARS Seminar „Naturschutz- und forstrechtliche Lösungen für Anlagengenehmigungen“

Niederhuber: Forstrecht – Der Weg zur Rodungsbewilligung

Reichel: Die erfolgreiche naturschutzrechtliche Genehmigung

11.3.2013, 9:00 bis 16:45 Uhr, Hotel Europa, Rainerstraße 31, 5020 Salzburg.

Wien

NH Niederhuber Hager
Rechtsanwälte GmbH
Wollzeile 24, A-1010 Wien
T +43 1 513 21 24 | F +43 1 513 21 24-30
office@nhp.eu | www.nhp.eu

Bukarest

NH Bukarest
SCP „Hirsch Popescu Marinescu“ SCA
Str. Theodor Aman 27B
RO-010779 Bukarest
T +40 728 772482
office@nhp.ro | www.nhp.ro

Bratislava

NH Hager Niederhuber
Advokáti s.r.o.
Cintorínska ul. 3/a
SK-811 08 Bratislava
T +421 2 32 78 64 - 11 | F +421 2 32 78 64 - 41
office@nhp.sk | www.nhp.sk

Prag

NH Bernhard Hager
Pobřežní 394/12
Oasis Florenc
CZ-186 00 Prag 8
T +420 255 706 500 | F +420 255 706 550
office@nhpraha.eu | www.nhp.eu